

Wenn Gebäude von Asbest saniert werden müssen

Um das Thema Asbest war es lange ruhig. Jetzt gibt es wieder Handlungsbedarf, weil 20 Jahre und ältere Gebäude immer häufiger umgebaut, saniert oder abgerissen werden sollen, die mit Asbestmaterialien errichtet wurden. Vor diesem Problem stand auch Rüdiger Mares vom Gebäudemanagement der Stadt Salzgitter. Die Fachräume im Fredenberg Gymnasium sollten umgebaut werden – dabei wurden in den Wänden asbesthaltige Brandschutzplatten entdeckt.

Bis Anfang der 90er Jahre wurde Asbest intensiv genutzt, u. a. für Dach- und Fassadenplatten, als Dichtungsmaterial oder für den Brandschutz. Asbest ist nachweislich krebserregend, weil sich die sehr feinen Fasern in den Lungen dauerhaft absetzen und so Erkrankungen verursachen

können. Die Herstellung und Verwendung von Asbest wurde in Deutschland deshalb 1993 verboten. Ein EU-weites Verbot gilt seit 2005.

Eine Schadstoffanalyse während der Umbaumaßnahmen im Fredenberg Gymnasium hatte den Verdacht bestätigt: In den Wandelementen waren asbesthaltige Brandschutzplatten verbaut worden. »Jetzt war Gefahr im Verzug. Um in den Schulferien alles abwickeln zu können, mussten wir ultraschnell handeln. Das Fach-

unternehmen UMD Industrieservice zeigte sich sehr flexibel und konnte die Sanierungsarbeiten sehr kurzfristig durchführen«, berichtet Rüdiger Mares.

Auflagen bei der Asbestsanierung

Asbestsanierungen dürfen nur durch behördlich zugelassene Unternehmen durchgeführt werden, die die Vorgaben der TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe: Asbest) erfüllen.

»Ein zuverlässiges Unternehmen für die Asbestsanierung sollte neben der behördlichen Zulassung nachweisen, dass es über sachkundige und geschulte Mitarbeiter für solche Arbeiten verfügt und dass es technisch ausreichend ausgerüstet ist«, nennt Peter Masurkiewicz, Geschäftsführer der UMD Industrieservice Lengede GmbH, als Kriterien. Diese Spezialausrüstung kam auch in Salzgitter zum Einsatz.

Asbestsanierung

Asbest ist ein vielseitiges Naturprodukt, das wegen seiner eindeutig krebserzeugenden gesundheitlichen Wirkung am Menschen zum Sanierungsfall geworden ist. Es wird angenommen, dass allein in den alten Bundesländern noch ca. 200 000 Gebäude asbestbelastet sind.

Vor der Asbestsanierung sollte ein Schadstoffgutachten erstellt werden. Dazu wird die Asbestkonzentration in der Raumluft gemessen und die problematischen Baumaterialien untersucht. Anhand der Analyseergebnisse kann dann ein Sanierungskonzept erstellt werden. Mit der Durchführung der Asbestsanierung muss ein behördlich zugelassenes Unternehmen beauftragt werden.

Zur Entsorgung werden so genannte »Bigbags« genutzt.



»Die Arbeiten dürfen nur mit Schutzanzügen und Atemschutzmasken durchgeführt werden«, sagt Peter Masurkiewicz, Geschäftsführer der UMD Industrieservice Lengede GmbH.

Foto: Jörg Scheibe



Die betroffenen Räume des Gymnasiums wurden für Dritte gesperrt, mit Folien luftdicht versiegelt und mit einem Unterdruckhaltegerät ein permanenter Unterdruck von 20 Pascal hergestellt. Die austretende Luft wurde gefiltert und Mitarbeiter und Material konnten die Räume nur durch Luftschleusen betreten und verlassen.

Einen geeigneten Fachbetrieb beauftragen

Alle Arbeiten durften nur mit Schutzanzügen und Atemschutzmasken durchgeführt werden, die für krebserzeugende Gefahrstoffe geeignet sind. Die ca. 300 Quadratmeter asbesthaltigen Wandelemente wurden abgebaut und in Folie verpackt. Die Folien wurden gründlich mit einem Restfaserbindemittel abgewaschen, in große speziell dafür vorgeschriebene Säcke (Bigbags) gefüllt und zur Entsorgung in bereitgestellte Container verladen. Abschließend erfolgte eine Feinreinigung der Räume mit Spezialgeräten. Nach einer achtstündigen Kontrollmessung der Luft und der Freigabe durch ein Fachlabor konnten die Räume rechtzeitig vor Ende der Ferien wieder freigegeben werden. Insgesamt dauerte die sach- und fachgerechte Sanierung der Räume nur acht Tage.

Wolfgang Jung vom begleitenden Architekturbüro »Architecten GJH« aus Salzgitter bestätigt, dass die Schadstoffe sorgfältig beseitigt wurden: »Das Projekt wurde logistisch einwandfrei vorgeplant und durchgeführt.« Dabei weist er darauf hin, wie wichtig die intensive Überwachung durch den sachkundigen Bauleiter der Sanierungsfirma war. Es sei bekannt, dass es in der Branche einige schwarze Schafe gebe, die durch günstige Angebote auffallen und es mit den gesetzlichen Vorschriften allerdings nicht immer ganz so genau nehmen. Solche Unternehmen könne man durch eine genaue Leistungsabfrage ausschließen. Man solle dafür alle Qualifikationsnachweise verlangen, sich konkrete Referenzobjekte nennen lassen und nach dem vorhandenen technischen Equipment fragen.

Peter Masurkiewicz legt für UMD besonderen Wert auf sehr gut ausgebildetes und zertifiziertes Personal und für eine gute Betreuung des Bauherrn: »Das Sanierungsunternehmen sollte mindestens über eine Zertifizierung nach ISO 9001:2008 und im Idealfall ein zertifiziertes Arbeitsschutz-Management-System gemäß OHSAS 18001 verfügen, sehr eng mit dem Gewerbeaufsichtsamt zusammenarbeiten und auch für die enge Kooperation mit Gutachtern und Fachlaboren sorgen.« *Martin Ortgies*